

Berechnungsgrundlagen

Bei der Antragstellung für Projekte im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration und im Förderbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau müssen sogenannte „Berechnungsgrundlagen“ dem Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt werden. In den Erläuterungen zum Antragsformular wurden die erforderlichen Berechnungsgrundlagen näher ausgeführt:

„Die dem Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde liegenden Angaben müssen durch gesonderte Berechnungsgrundlagen ergänzt werden. Daraus muss sich detailliert ergeben, welche einzelnen Aufwendungen zugrunde liegen und wie sich diese berechnen.“ Dabei ist zu beachten, dass

- die Aufwendungen und Finanzierungsbeiträge dort genau spezifiziert werden müssen,
- pauschalierte Ansätze sowie interne Verrechnungen nicht zulässig sind und
- jede Position nachvollziehbar berechnet und erläutert sein muss.

Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu der Übersicht der Personalaufwendungen, in welcher Aufwendungen für das interne Personal sowie Honoraraufwendungen für externes Personal aufgelistet werden müssen, auch alle weiteren Kosten- und Finanzierungspositionen konkretisiert werden müssen. Kumulierte Beträge reichen nicht aus.

Bei Projektanträgen im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration ist für geplante Abschreibungen anzugeben, welche Güter hierfür angeschafft werden sollen bzw. sofern diese bereits beim Projektträger vorhanden sind, für welche Güter im Antrag Abschreibungen geltend gemacht werden sollen (gilt nicht für pauschalierte Kostenoptionen, soweit im jeweiligen Aufruf zur Anwendung kommend, die dann dadurch nicht mehr separat beantragt werden können). Hinweise zur Förderfähigkeit und Abrechnungsmodalitäten entnehmen Sie bitte der EPM-Arbeitshilfe „GWG, Poolabschreibung, Abschreibung“.

Werden Gemeinkosten beantragt, ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels vorzulegen. Bei der Beantragung sonstiger Sachaufwendungen (Position 3.8. im Kostenplan) müssen die einzelnen geplanten Posten in den Berechnungsgrundlagen aufgeführt werden.

Natürlich können nicht alle Angaben bis ins letzte Detail ausgeführt werden, teilweise können nur Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Entscheidend ist aber zu zeigen, welche Aufwendungen und Finanzierungen geplant sind und auf welcher Grundlage diese berechnet wurden.

Beispiel für 2.4 Tägliche Fahrten und Reisen in besonderen Fällen:

1. Tägliche Fahrten von Teilnehmenden bei Arbeitsgelegenheiten – 10 Teilnehmende, monatlich je 40 Euro, 12 Monate = 4.800 Euro
2. Reisekosten für Exkursionen (Betriebsbesuche etc.) – 6 Aktivitäten, je 50 Euro = 300 Euro

Beispiel für 3.1 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter:

1. Projektmaterial (Flipchartmaterial, Kopien etc.) – monatlich 40 Euro = 480 Euro
2. Tageszeitung für Stellenrecherche – monatlich 45 Euro = 540 Euro
3. Büromaterial (Papier, Druckerpatronen etc.) – monatlich 50 Euro = 600 Euro
4. Fachliteratur „Fallmanagement“ – 80 Euro
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Flipchart, Moderationskoffer) – 250 Euro

Vorlage Berechnungsgrundlagen – Projekte bei regionaler Förderung im Bereich Arbeit und Soziales

EPM hat eine Vorlage „Berechnungsgrundlagen, regionale Förderung“ als Exceldatei für ein- oder zweijährige Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales erarbeitet, mit der die Grundlagen für die Berechnung erfasst und für die Antragstellung ausgedruckt werden können. Gleichzeitig kann das Projekt mit diesem Vordruck berechnet werden, mit Fehlbedarf und ESF-Fördersatz. Sie können bei Bedarf diese Vorlage direkt beim EPM-Team unter info@esf-epm.de anfordern.

Wichtig: Diese Vorlage kann nur für die regionale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales verwendet werden, da in der regionalen Förderung eine Pauschalierung der Kostenpositionen 3.2. Abschreibungen, 3.3. Miete, Leasing für Ausstattung und 3.6. Porto, Telekommunikationsgebühren erfolgt, im Unterschied zu z.T. zentralen Projekten oder Projekten im Förderbereich Wirtschaft.

Andere Vorlagen für Berechnungsgrundlagen

Bei **zentralen Projekten des Ministeriums für Soziales und Integration** (und auch anderer Ministerien) kommen jeweils andere Regelungen zu förderfähigen Kostenpositionen und zur Pauschalierung von Kosten zur Anwendung. Diese sind im jeweiligen Förderaufruf beschrieben und können nicht verallgemeinert dargestellt werden.

Entsprechende **Vorlagen für Projekte im Förderbereich Wirtschaft** finden Sie unter www.esf-bw.de.

Aktuell erarbeiten wir weitere Vorlagen für Projekte mit einer Pauschale von 15% und für Projekte ohne Pauschalierung. Gerne können Sie auch diese Vorlagen demnächst bei uns unter info@esf-epm.de anfragen.

Vorlagen zu dieser Arbeitshilfe:

- *Vorlage Berechnungsgrundlage Förderbereich Arbeit und Soziales, regionale Projekte (Excel)*

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Erträge
- Externes Personal
- Fahrtaufwendungen Teilnehmende
- Förderfähige Ausgaben
- GWG, Poolabschreibung, Abschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenverteilungsschlüssel
- Pauschalierung
- Personalkapazitätsrechnung
- Projektbeschreibung
- Projektcontrolling
- Projektstrukturplan
- Projektzeitplan
- Realkostenprinzip
- Reisekosten internes Personal
- SOLL-IST-Vergleich
- Verbrauchsgüter und GWG
- Verlaufsplanung Teilnehmende
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Zielentwicklung und -definition